Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8362 — Lonza Group/Capsugel)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 96/07)

1. Am 17. März 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Lonza Konzern AG („Lonza", Schweiz) übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens Capsugel S.A. („Capsugel", Luxemburg).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Lonza: Dienstleistungen für die Industriezweige Pharmazeutik, Gesundheitswesen und Biowissenschaften, darunter auch Auftragsentwicklung und -herstellung für Biologika, Feinchemikalien, fortgeschrittene Zwischenprodukte („advanced intermediates") und pharmazeutische Wirkstoffe sowie Entwicklung und Vertrieb von Wirkstoffen zum Einsatz in den Bereichen Pflegeprodukte, Landwirtschaft, Wasseraufbereitung und Überzüge und Verbundstoffe;

— Capsugel: Entwurf, Entwicklung und Herstellung verschiedener Darreichungsformen in den Bereichen Biopharmazeutika, Gesundheit und Ernährung, darunter auch Produkte zur festen oralen Darreichung wie Hartgelatinekapseln, Weichgelatinekapseln, flüssig befüllte Kapseln und alternative Polymerkapseln.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8362 — Lonza Group/Capsugel, per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").